

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2

Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

Betr.: Für ein umweltfreundlicheres Hamburg – Defizit der Grünanlagenunterhaltung nicht anwachsen lassen

Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Ungleichheit in Hamburg, die sich verstärkt räumlich abbilden lässt, gewinnen diese Fragen auch bei Umweltbelastungen und umweltbezogener Gesundheit an Bedeutung.

Sozial benachteiligte Menschen sind überdurchschnittlich häufig, auch was ein gesundes Lebensumfeld angeht, benachteiligt. Sie sind häufiger von verkehrsbedingten Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen, haben weniger Zugang zu städtischen Grünflächen.

Ziele Hamburgischer Politik müssen, auch vor dem Hintergrund der vom Senat angestrebten Umsetzung der SDG (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN), unter anderem die ausreichende Versorgung mit Naherholungsgebieten und deren kontinuierliche Pflege seitens der Bezirke und die Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten von Wohnumfeldern sein. Dafür sind haushalterisch weitere Mittel bereitzustellen.

Im Haushaltsplan weist der Senat, laut eigener Auskunft „sehr konservativ“ kalkulierend (vergleiche Stellungnahme des Umwelt- an den Haushaltsausschuss, Seite 18) aus: „Wegen des angesetzten 1%igen-Preisanstiegs von Pflege- und Unterhaltungskosten steigt der Kennzahlenwert bis 2023 bei gleichen Mitteleinsätzen“ (vergleiche EPL-6.2.-Entwurf, Seite 88). Schon für den zu beschließenden Haushalt wird bei der Kennzahl B_292_11_004 eine Defizitsteigerung von 2019 auf 2020 von 1,37 Prozent ausgewiesen (vergleiche Seite 87, ebenda) – das, obwohl senatsseitig in der Sitzung des Umweltausschusses am 6.9.2018 zum Haushaltsplan-Entwurf mitgeteilt wurde, dass „die Fläche reduziert werde“. Im Vorwort zum EPL (Seite 2) teilt der Senat darüber hinaus sein Ziel mit, er wolle „die hohe Umweltqualität in allen Stadtteilen verstärken“. Dies widerspricht sich.

In den senatsseitig veröffentlichten Grundsätzen des Erhaltungsmanagements (vergleiche Drs. 21/13592) werden 60ct/qm/a als „angepasster Satz“ für den Unterhalt von Parks und Grünanlagen (inklusive technische Bauwerke) genannt; dem Umweltausschuss wurde in einer Protokollnotiz (PE-Nr. 3-6.2-4) nach seiner Sitzung am 6.9. als Eckwert Unterhalt „andere Grünanlagen“ 0,38 Euro, in besonders dicht besiedelten Gebieten mit 20 Prozent Aufschlag, genannt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die bei der Kennzahl B_292_11_004 vorgesehene Defizitsteigerung von 2019 auf 2020 von 1,37 Prozent wird revidiert. Dafür sind zeitnah in einem Nachtrag zum Haushaltplan haushalterisch weitere Mittel über den Planansatz hinaus bereitzustellen.
2. Die Mittel für die Grünanlagenunterhaltung in der PG 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün werden im Laufe der Haushaltsperiode 2019/2020 vom heute gültigen Richtwert 35 ct/qm/a in Richtung des senatsseitig in den Grundsätzen des Erhaltungsmanagements (Drs. 21/13592) genannten 60ct/qm/a entwickelt. Die fachspezifische Kennziffer B-292_11_003 aus dem laufenden Haushalt 2017/2018 wird dementsprechend seitens der BUE für den Haushalt 2019/2020 angepasst.
3. Eventuell nötig werdende zusätzliche Personalkosten, sollte die Pflegearbeit nicht mit vorhandenem Personal leistbar sein, sind den Bezirken in deren Zuweisungen bereitzustellen.